

**Stadt
Wien**



Erläuterungen zum

Leitbild Grünräume Wien

Leitbild Grünräume Wien

Juni 2020

Zur Erstellung des Leitbildes

Das Leitbild Grünräume Wien ist das Ergebnis eines mehrjährigen Planungsprozesses.

Seitens der MA18 wurde in Abstimmung mit der MA21 und der Baudirektion ein Leitbildentwurf entwickelt, der seit Herbst 2019 auf breiter Ebene abgestimmt wurde. Seit Oktober 2019 gibt es einen fachlichen Abstimmungsprozess mit folgenden Partnern: MD-Baudirektion, MA18 Fachreferate, MA21 A, MA21B, MA22, MA42, MA45, MA49, MA51, MA58, MA69, Wohnfonds, WUA, Bezirke, Wirtschaftsagentur Wien, Wiener Wohnen, Landwirtschaftskammer Wien, Universität für Bodenkultur und ÖGLA (Expertise „Historisch bedeutende Grünräume“).

IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien,
Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Rathausstraße 14-16, 1082 Wien
Inhalt und Redaktion: MA18, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH,
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien, www.knollconsult.at
Magistrat der Stadt Wien,
Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung
Kirsten Müllner, Isabel Wieshofer
Text: MA18, planSinn Planung & Kommunikation GmbH
Gestaltung: Knoll Kommunikation GmbH
Lektorat: MA18, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Titelfoto: Reinhard Mandl
Foto Rückseite: Alexander Cserny

© Stadtentwicklung Wien, 2020
Wien, Juni 2020

Leitbild Grünräume Wien

Dieses Leitbild ist die **räumlich-strategische Vorgabe** für die Bewahrung und Entwicklung der Wiener Grün- und Freiräume für das 21. Jahrhundert. Es setzt die historische Tradition der Wiener Grünraumplanung fort und sichert typische Wiener Landschaftsräume sowie regional wirksame Großgrünräume. Durch die Sicherung und Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur leistet es einen zentralen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels. Es erhält die hohe Lebensqualität in Wien und unterstützt das Smart-City-Wien-Ziel, 50% Grünräume zu erhalten.

Das Leitbild kennzeichnet Bereiche, in denen in alle Zukunft keine Siedlungsentwicklung stattfinden darf und solche, die langfristig von der Siedlungsentwicklung ausgenommen sind. Dadurch schafft es planerische Grundlagen für die Stadtteilplanung und die Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen.

Die Grün- und Freiräume sind Lebensraum von Pflanzen und Tieren und somit unverzichtbar für Biodiversität und Biotopverbund. Sie sorgen für Lufthygiene und regulieren den Wasserhaushalt und das Stadtklima. Sie produzieren, sammeln und transportieren Kaltluft und tragen damit wesentlich zur Vermeidung von Überhitzungsphänomenen bei.

Das Grünraumsystem besteht aus ...

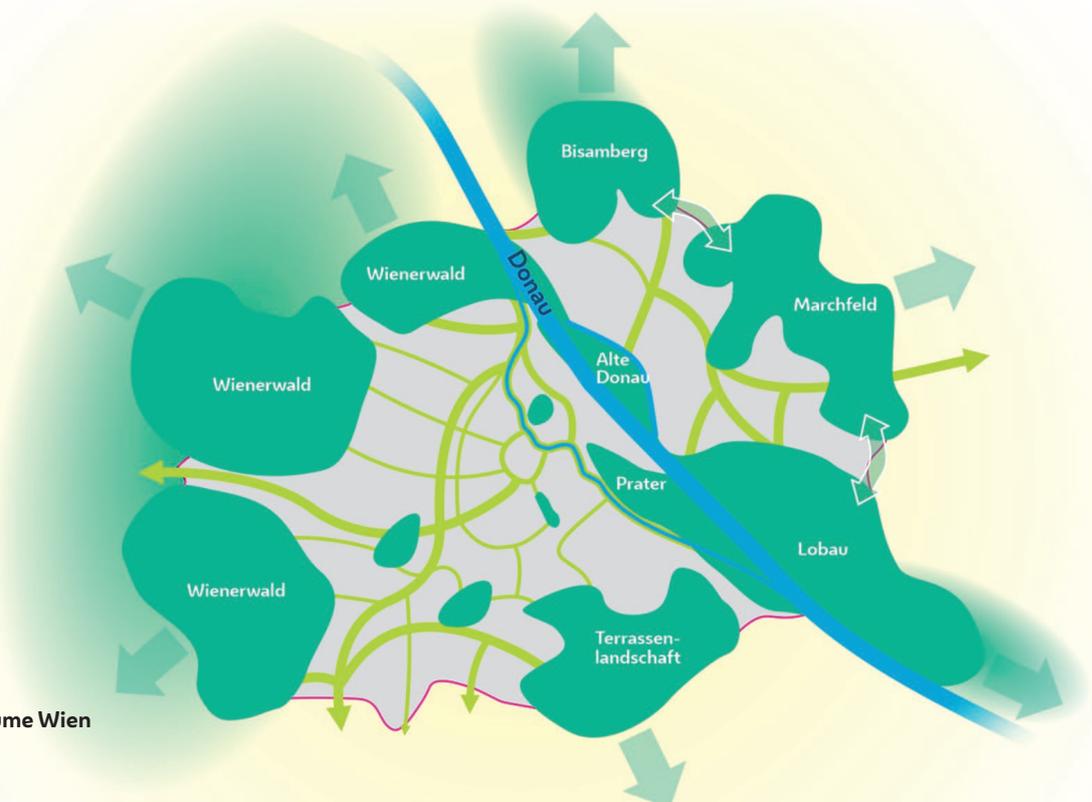
1. ... dem **Grüngürtel** am Rand der Stadt, dessen in Wien gelegene Landschaftsteile sich in Niederösterreich fortsetzen: Wienerwald, Donaauraum, Bisamberg, Marchfeld und die Terrassen im Süden Wiens,

2. ... den Gärten und **Parks** von Wien: vom historischen Kranz der Gärten (Schönbrunn, Wienerberg, Laaer Berg und Laaer Wald) über die großen Parks wie Augarten, Donaupark und Türken-schanzpark bis hin zur Donauinsel und den vielen kleinen Besserlparks,
3. ... dem **Freiraumnetz** Wien, das mit linearen Grünstrukturen den Grüngürtel und die Parks verbindet.

Für die **Anpassung an den Klimawandel** benötigt Wien Flächen, um die Kaltluftversorgung der Stadt zu optimieren. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse aus der Stadtklimaforschung wird das Leitbild auf etwaigen Handlungsbedarf überprüft.

Wesentliche Ziele der Wiener Landwirtschaft wie die Erhaltung der Bewirtschaftung von **landwirtschaftlich genutzten Flächen** Wiens und die Entwicklung einer umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktion stehen im Einklang mit diesem Leitbild.

Die Ziele und Methodik des Leitbildes wurden am 10. 12.2019 von der Stadtentwicklungskommission beschlossen. Als Referenzmaßstab für das Leitbild gilt 1:25.000.



Leitbild-Kategorien

WIENER IMMERGRÜN

Dauerhaft geschützte Grünräume

Auf den Punkt gebracht:

- Diese Flächen sind für immer als hochwertige Grünräume geschützt.
- Die Flächen sind prinzipiell frei von Bebauung; ausgenommen sind bauliche Einrichtungen, die der Erholung oder der Forst- und Landwirtschaft dienen.

Im Detail:

Die Flächen im WIENER IMMERGRÜN sind unter Wahrung der Erholungswirkung der Landschaft und der Identität des jeweiligen Landschaftsraumes zu erhalten und weiterzuentwickeln. Als Gliederungselemente bleiben sie dauerhaft zusammenhängend erhalten.

Charakteristisch für das Wiener IMMERGRÜN sind Wälder, Wiesen, Felder und Weingärten. Diese Räume haben ökologische und forst- und landwirtschaftliche Funktionen und dienen der Erholungsnutzung. Deshalb beinhalten sie neben Einrichtungen für die forst- und landwirtschaftliche Produktion auch Anlagen und Baulichkeiten, die der Erholung dienen, wie beispielsweise den Wiener Prater, Spiel- und Sportanlagen, Parkplätze und Ausflugsgastronomie.

Auch Parkanlagen und allgemein nutzbare Grünanlagen kleineren Ausmaßes sind Teil des Wiener Immergrüns.

Auch bestehende in die Landschaft eingebettete Kleingartensiedlungen und Kulturbauten gehören dazu. Eine über die jeweils bestehenden baulichen Nutzungen bzw. das laut Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zulässige Ausmaß hinausgehende Inanspruchnahme ist hier nicht möglich.

In einfacher Sprache:

Wo „**IMMERGRÜN**“ ist, bleibt es dauerhaft grün.

Wo „**IMMERGRÜN**“ ist, wird die Stadt nicht weitergebaut.

Leitbildkategorie

ZUKUNFTSGRÜN

Flächen, die zu Grünräumen entwickelt werden, wenn sich die derzeitige Nutzung ändert

Auf den Punkt gebracht:

- Diese Flächen stehen jetzt noch nicht für die Erholung zur Verfügung.
- Alle derzeitigen und vergleichbaren Nutzungen können bestehen bleiben, solange Bedarf besteht.
- Diese Flächen werden nach Beendigung der derzeitigen oder vergleichbaren Nutzung als Grün- und Erholungsflächen ausgestaltet.
- Sobald sie ausgestaltet wurden, werden sie Teil des Wiener Immergrüns.

Im Detail:

Die Flächen im **ZUKUNFTSGRÜN** sind wesentliche Teile im Grünraumsystem Wiens. Sie werden derzeit nicht für die Erholung genutzt. Sie sind entweder intensiv landwirtschaftlich genutzt, zum Teil auch mit Glashauskulturen, oder enthalten wichtige Einrichtungen wie Umspannwerke und Sondernutzungen wie Deponien und Lagerplätze. Bauliche Erfordernisse, die mit der aktuellen Nutzung einhergehen, können umgesetzt werden, auch die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unbedingt erforderlichen Wohn- und Nutzbauten.

Eine Entwicklung in Richtung Grünraum ist vorgesehen, wenn die bestehende oder eine vergleichbare Nutzung nicht mehr stattfindet. Jedenfalls sind diese Flächen ebenso Tabuflächen für bauliche Entwicklungen im Sinne von städtischem Wohnen und Arbeiten wie die Flächen im **IMMERGRÜN**.

Eine Sonderstellung innerhalb dieser Kategorie nimmt das Gebiet „Auf der Schmelz“ ein. Sollten die vorliegenden Nutzungen (Universitätssportzentrum, ASKÖ-Sportanlage, Studentenwohnheim, Schule, Kleingartenanlage) nicht weiter verfolgt werden, besteht hier großes Potenzial für einen **STADTPARK** im mit Grünräumen stark unterversorgten Stadtgebiet. Eine Umnutzung für städtische Wohnformen soll daher dort nicht stattfinden. Eine Absiedlung der Kleingärten ist nicht geplant. Kleingartenhäuser können weiter errichtet werden.

In einfacher Sprache:

Wo „**ZUKUNFTSGRÜN**“ ist, wird es grün, wenn die Fläche nicht mehr so verwendet wird wie jetzt.

Leitbildkategorie

WANDELBARES GRÜN

Grünräume, deren Qualitäten auch in Zukunft erhalten werden, ihre Lage oder ihr Zuschnitt können sich ändern

Auf den Punkt gebracht:

- Diese Flächen haben bereits jetzt eine Funktion als Grün- oder Freiraum, beinhalten aber auch andere Nutzungen.
- Voraussetzung für eine Nutzungsänderung, die eine Änderung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfordern ist, dass die Grünraumfunktion erhalten oder verbessert wird. Dabei können die grünen Teilflächen in Lage und Zuschnitt verändert werden. Die Qualitäten werden jedoch erhalten oder verbessert.

Im Detail:

Diese Flächen sind häufig Sportplätze oder Flächen, die zum Teil für Erholungsnutzungen verwendet werden. Nicht alle sind öffentlich zugänglich. Manche dieser Flächen sind auch deshalb wertvoll, weil sie an Grünflächen angelagert sind oder klimatische und ökologische Funktionen erfüllen. Der Umgang mit Flächen in landwirtschaftlicher Nutzung folgt den Zielen des agrarstrukturellen Entwicklungsplanes in der jeweils gültigen Fassung.

Bei veränderten Rahmenbedingungen und dem Vorliegen guter Gründe können diese Grünräume in Größe und Form verändert werden. Die Veränderungen können auch Arrondierungen bzw. Umlagerungen oder Erweiterungen der bebaubaren Fläche umfassen. Die Grünraumfunktionen müssen dabei aber erhalten, gestärkt oder kompensiert werden. Bei Änderungen von Sportflächen müssen jedenfalls die Ziele des jeweils gültigen Sportentwicklungsplanes berücksichtigt werden.

Ziel ist insbesondere die Schaffung bzw. Erhaltung von kompakten, ökologisch wertvollen Grün- und Freiräumen in direktem Anschluss an bestehende Grünräume oder an das Freiraumnetz. Nach Möglichkeit sollen diese Flächen öffentlich nutzbar sein.

Im Vorfeld einer geplanten Veränderung einer Fläche im **WANDELBAREN GRÜN**, sind folgende Schritte unerlässlich:

- die bestehenden Frei- und Grünraumfunktionen werden erhoben (z. B.: Klimafunktion, Vegetationsbestand, Naturschutz, Wald laut Forstgesetz, Versorgungsleistung, Kompaktheit, Anlagerung, Sichtachsen inkl. Raummarkierung und Raumbegrenzung, unversiegelte Fläche)
- die Potenziale zur Stärkung der Grünraumfunktion am Standort werden aufgelistet. (z. B.: Ausgestaltung, Entsiegelung, Erreichbarkeit, Erlebbarkeit, Nutzbarkeit)
- erst darauf aufbauend kann eine planerische Abwägung im Zuge einer Bearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans erfolgen.

In einfacher Sprache:

Wo „**WANDELBARES GRÜN**“ ist, kann sich etwas ändern.

Es kann an einem Eck Grün verschwinden, dafür wird es aber an einem anderen Eck grüner.

Leitbildkategorie

GRÜNE RESERVE

Grünräume, die langfristig erhalten bleiben. Sie können nur dann zu Bauland umgewidmet werden, wenn der zusätzliche Bedarf nachgewiesen wurde und der Gemeinderat entscheidet.

Auf den Punkt gebracht:

- Diese Flächen bleiben langfristig oder dauerhaft als Grünräume bzw. Landwirtschaftsflächen erhalten.
- Sie können jedoch gut begründet und unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Stadtentwicklungsplanes durch einen Flächenwidmungsplan abgeändert werden.
- Die Abänderung darf die Grünraumversorgung insgesamt und die übergeordneten Zielsetzungen der Grünraumentwicklung nicht beeinträchtigen.

Im Detail:

Die Flächen der Kategorie **GRÜNE RESERVE** werden großteils landwirtschaftlich genutzt. Diese und andere Nutzungen sollen langfristig weiter bestehen. Es wird erst in Zukunft entschieden, ob diese Flächen zu Grünräumen ausgestaltet oder zu Siedlungsgebieten entwickelt werden. Eine Siedlungsentwicklung außerhalb der im Stadtentwicklungsplan ausgewiesenen Stadtentwicklungsgebiete bedeutet eine Abänderung des Leitbildes Grünräume und bedarf eines GR-Beschlusses.

Städtebauliche Entwicklungen mit inkludierten Grün- und Freiräumen müssen transparent und fachlich begründet ablaufen. Sie können etwa aus folgenden Erwägungen stattfinden:

1. Die Flächen werden künftig nicht als Grünraum (Versorgungs-, Klima-, Verbindungsfunktion) gebraucht
2. Die bereits bestehenden Siedlungspotenziale reichen aufgrund des Stadtwachstums nicht aus, um leistbaren Wohnraum, Wohnfolgeeinrichtungen sowie Arbeitsplätze bereitzustellen
3. Die Stadt wächst weiterhin deutlich
ODER
4. Bestehende Siedlungspotenziale werden durch einen Gemeinderatsbeschluss flächengleich für neue Siedlungspotenziale in der „**GRÜNEN RESERVE**“ abgetauscht.

Eine Entwicklung zu Natur- und Grünräumen kann jederzeit stattfinden, vor allem für ökologische Ausgleichsflächen.

In einfacher Sprache:

Wo „**GRÜNE RESERVE**“ ist, wird sich lange nichts ändern. Möglicherweise sogar nie. Und wenn hier die Stadt weiterwachsen soll, dann nicht einfach nur so. Nur der Gemeinderat kann daran etwas ändern.

Leitbildkategorie

GEWÄSSER

Wasserflächen und ihre Ufer

Auf den Punkt gebracht:

- Diese Flächen sind stehende oder fließende Gewässer und als blaue Infrastruktur Teil des Frei- und Grünraumsystems.
- Mit ihrer hohen Bedeutung für Klima, Wasserhaushalt und Erholung sind sie inklusive ihrer Uferbereiche besonders schutzwürdig.

Im Detail:

Die **GEWÄSSER** sind ein wichtiger Teil des Leitbildes Grünräume Wien. Sie haben hohe Bedeutung als blaue Infrastruktur der Stadt vor allem aufgrund ihrer positiven kleinklimatischen Wirkungen. Das ist besonders im Hinblick auf den Klimawandel wichtig. Bei den im Leitbild dargestellten Gewässern sind sowohl die Wasserflächen als auch die Uferbereiche und angelagerten Grünflächen geschützt. Darüber hinaus gilt es, die Gewässer und deren Ufer zu renaturieren sowie nicht mehr sichtbare Wasserläufe erlebbar zu machen.

In einfacher Sprache:

Teiche, Flüsse und Bäche werden so bleiben. Wenn es geht sollen sie so umgestaltet werden, dass man sie besser und natürlicher erleben kann. An den Ufern wird nicht gebaut.

Leitbildkategorie

FREIRAUMNETZ WIEN

Freiraumnetz	
	Grünkorridor
	Grünzug
	Grünachse
	urban geprägtes Netz

Ein Netz- an Frei- und Grünräumen, das die großen Grünräume und Parks verknüpft.

Auf den Punkt gebracht:

- Diese Linien zeigen das Netz an Frei- und Grünräumen, welches die Stadt durchzieht.
- Sie hängen alle zusammen und münden jeweils in einem Großgrünraum.
- Das Freiraumnetz ist für alle in 250 m erreichbar.

Im Detail:

Das **FREIRAUMNETZ** verbindet die Wiener Parks miteinander und schließt sie an die großen Erholungsgebiete sowie die Grünräume innerhalb und außerhalb Wiens an. Diese Freiraumverbindungen liegen in ca. 500 m Entfernung voneinander und umfassen bereits bestehende und in Zukunft auszubauende Abschnitte. Die Bestandteile des Freiraumnetzes haben unterschiedlichen Charakter. Im urbanen Bereich liegt das Netz vorwiegend im Straßenraum und umfasst beispielsweise Alleen und Grünstreifen. In den landschaftlich geprägten Teilen Wiens kann das Freiraumnetz bis über 100 m breit sein. Die im Anhang dargestellten Grünkorridore sind in den Stadtentwicklungsgebieten mit einer Mindestbreite von 100 m auszugestalten.

Das Netz ist zum Großteil begehbar, es umfasst aber auch nicht begehbare Bahn- und Straßenböschungen sowie Frischluftschneisen. Hier überwiegt die ökologische und naturräumliche Vernetzungsfunktion als Beitrag zur Biodiversität und zur Frischluftversorgung.

Bei der Herstellung von Teilen des Freiraumnetzes steht die Verknüpfungsfunktion im Vordergrund. Die genaue Lage kann variieren, soweit die bestehende bzw. geplante Qualität sowie die Erreichbarkeit in 250 m vom Wohnort nicht beeinträchtigt werden. Am freien Feld oder in Stadtentwicklungsgebieten ist die Lage noch nicht exakt festgelegt. Erst im Planungsverfahren oder in Verbindung mit der Ausgestaltung eines Grünraums¹ wird die endgültige Lage bestimmt.

Langfristig ist es das Ziel, bestehende Lücken im Freiraumnetz zu schließen.

In einfacher Sprache:

Das **FREIRAUMNETZ** verbindet Parks und Erholungsgebiete. Alle können das Netz in etwa 250 Metern erreichen.

¹ Die Freiraumnetztypen sind im Fachkonzept Grün- und Freiraum beschrieben (Seite 50 ff.)

Kennzeichnungen

Kennzeichnung



STADTPARKS

Potenzialflächen für Parks, die über 10 Hektar groß sein sollen

Auf den Punkt gebracht:

- Das Symbol **STADTPARKS** steht für Potenzialflächen für große Parks mit einer Fläche über 10 Hektar.
- Die Umsetzung ist nicht unmittelbar geplant. Es soll aber genug Fläche freigehalten werden, um in Zukunft einen großen Park errichten zu können, wenn das erforderlich ist.
- Die Freihaltung von zusammenhängenden Flächen mit mehr als 10 Hektar ist ein Beitrag zur Resilienz der Stadt.

Im Detail:

An den vorgeschlagenen Standorten kann anstatt mehrerer kleiner Parks ein neuer, großflächiger Erholungsraum für die bestehende und zukünftige Bevölkerung geschaffen werden.

Die Potenzialfläche darf 10 Hektar nicht unterschreiten, solange die Grünraumversorgung nicht auf anderen Flächen hergestellt wurde. Dies können auch Teile des Freiraumnetzes sein. Große Parks versorgen Menschen in einem Einzugsbereich von 1.500 m. Sie bieten ausreichend Platz für die unterschiedlichen Nutzungen und kosten weniger in Erstellung und Erhaltung als mehrere kleine Parks.

In einfacher Sprache:

Rund um das „Stadtpark-Symbol“ wäre genug Platz für einen richtig großen Park. So groß wie der Türkenschanzpark. Oder so groß wie 10 Fußballfelder. Diesen Platz halten wir frei. Denn wenn sich die Stadt weiterentwickelt, brauchen wir hier in Zukunft einen großen Park.

Kennzeichnung

STEP-2025-GEBIETE

Entwicklungsflächen für Wohnen und Arbeiten, die auch einen erheblichen Grünanteil haben werden.

Auf den Punkt gebracht:

- Diese im Plan mit Kreisflächen gekennzeichneten Gebiete sind im aktuellen Stadtentwicklungsplan (STEP 2025) als Potenzialflächen für Wohnen und Arbeiten ausgewiesen und
- liegen außerhalb des aktuellen Siedlungskörpers.
- Im Falle einer Entwicklung werden sie einen erheblichen Grünanteil aufweisen.

Im Detail:

Die **STEP-2025-Gebiete** sind dem Leitbild Siedlungsentwicklung des STEP 2025 entnommen. Sie können für künftige Siedlungsentwicklungen herangezogen werden. Es wurden jene Gebiete mit dem Symbol „STEP-2025-Gebiete“ ausgewiesen,

- die nicht im bestehenden Siedlungsverband liegen,
- deren Entwicklung noch nicht sehr weit fortgeschritten ist und
- die bei Entwicklung einen erheblichen Grünanteil haben werden.

Der erhebliche Grünanteil orientiert sich an folgenden Rahmenbedingungen:

- Erfüllung der Standards der Freiraumversorgung laut STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum (Kennwerte, Seite 84) bzw. des aktuellen Sportstättenentwicklungsplanes
- Umsetzung benötigter Trittsteinflächen für das Grünraumsystem Wiens
- Lückenschluss des Freiraumnetzes wie beispielsweise Ausbildung von Grünkorridoren mit mindestens 100 Meter Breite
- Erfordernisse zur Anpassung an den Klimawandel durch grüne und blaue Infrastruktur
- Die Verortung und das Ausmaß der erforderlichen Grünstrukturen werden in durch die Stadt durchgeführten Planungsverfahren konkretisiert.

In einfacher Sprache:

Wo ein gelber Punkt ist, kann in Zukunft gebaut werden. Da wird es aber auch viel Grün geben. Wo genau das Grün liegen wird, kann man noch nicht sagen.

Kennzeichnung



HISTORISCH BEDEUTENDE GRÜNRÄUME

Historische Garten- und Parkanlagen - von der Renaissance bis 1930

Auf den Punkt gebracht

- Die markierten Flächen stellen historische Garten- und Parkanlagen nach Berger² (2004) dar, die nicht im Bereich des Grüngürtels liegen.

Im Detail

Die historisch bedeutenden Grünräume sind wesentliche Bestandteile der Stadtstruktur. Ihr Stellenwert reicht über die eigentliche Grünraumfunktion hinaus, da sie auch kultur- und kunsthistorische Bedeutung haben.

Um ihre Schutzwürdigkeit hervorzuheben, wurden historische Garten- und Parkanlagen auch Leitbildkategorien zugeordnet. Im klassischen Sinne wird unter einem historischen Garten eine Grünanlage im Verband mit einem Wohngebäude, einer Villa oder einem Schloss verstanden. In einer Großstadt zählen dazu auch historisch relevante Freiräume wie Freibäder, Friedhöfe und Straßenräume wie beispielsweise Promenaden und Alleen. Auch wenn nicht alle dieser Strukturen im Leitbild dargestellt werden können, sei auf deren Bedeutung durch die Auflistung am Ende hingewiesen.

Bei baulichen Erweiterungen oder Änderungen, die eine Änderung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfordern ist auf den Bestand der Gartenanlage Rücksicht zu nehmen. Der Nachweis kann durch eine einschlägige Expertise im Rahmen eines Gestaltungsplanes dargelegt werden.

Folgende Freiraumtypen wurden im Leitbild dargestellt:

Gartenhof, Hausgarten, Kloster/Pfarrhof, Palais, Schlosspark/-garten, Spitäler, Stadtparks, Stadtplatz, Stadtwald, Villengarten

Folgende Freiraumtypen können außerdem historische Bedeutung haben:

Alleen, Straßenzüge, Promenaden, Freibäder, Freiräume zu Bildungseinrichtungen, Friedhöfe, Gastgärten, Heurige, Siedlungsfreiräume bestimmter Typologien (Gartenstadt, Cottageviertel), Kleingärten, Wohnhausanlagen

² Eva Berger „Historische Gärten Österreichs, Garten- und Parkanlagen von der Renaissance bis um 1930, Band 3, Wien“ (2004)

Hinweise

zur grafischen Darstellung des Leitbildes

In den einzelnen Leitbildflächen können verschiedene bauliche Strukturen und Nutzungen liegen. Diese wurden aus Gründen des Maßstabs und einer guten Lesbarkeit häufig nicht ausgenommen. Die in Folge genannten Beispiele sollen den Umgang damit verdeutlichen.

Zur Aufrechterhaltung der **Versorgungsinfrastrukturen** (Wasserbau, Energieversorgung) sowie **forst- und landwirtschaftlicher Betriebe** sind zahlreiche Baulichkeiten erforderlich, die in allen Leitbildflächen vorkommen können. Bauliche Erweiterungen bestehender bzw. vergleichbarer Nutzungen widersprechen dem Leitbild Grünräume per se nicht. Dasselbe gilt für die Errichtung von Baulichkeiten und anderen Infrastrukturen, die der **Erholungsnutzung** dienen.

Ebenso sind zahlreiche **Kulturbauten** wie Kirchen in den Flächen des Leitbildes enthalten, sie wurden ebenfalls nicht gesondert dargestellt.

Kleingartensiedlungen für ganzjähriges Wohnen sind im Leitbild nicht abgebildet. Alle anderen bestehenden Kleingartenanlagen sind enthalten, wenn sie in Leitbildflächen eingebettet sind.

Verkehrsinfrastrukturen (Schiene, Straße) sind teilweise in Leitbildkategorien integriert. Eine erforderliche Anpassung an aktuelle Gegebenheiten, wie Verbreiterungen oder Umliegungen stehen im Einklang mit dem Leitbild.

Wenn Grün- und Freiräume über- oder unterbaut sind, ist jeweils die in Grün-Nutzung stehende Ebene mit diesem Leitbild gemeint – zum Beispiel der Grünraum unter einer Brücke/Straße und nicht die Brücke/Straße selbst.

Innenhöfe und Gärten haben besondere ökologische Bedeutung in einer Stadt und hohen Wert für ihre BewohnerInnen. Deshalb ist deren Erhalt wichtig, unabhängig davon, ob sie in diesem Leitbild einer Kategorie zugeordnet sind oder nicht. Für die Bewahrung und Entwicklung der Wiener Grünräume ist ein nachhaltiger Umgang mit allen ökologisch wertvollen Vegetationsstrukturen erstrebenswert.

Legende Leitbild Grünräume Wien:

Leitbildkategorien

-  Wiener Immergrün
-  Zukunftsräume
-  wandelbares Grün
-  grüne Reserve
-  Gewässer

Freiraumnetz

-  Grünkorridor
-  Grünzug
-  Grünachse
-  urban geprägtes Netz

Kennzeichnungen

-  Stadtparks – Potenziale für Parks >10ha
-  STEP2025 Gebiete - außerhalb des Siedlungskörpers gelegene Entwicklungspotenziale für Wohnen und Arbeiten mit erheblichem Grünanteil
-  Historisch bedeutende Grünräume

